

## **Bericht**

### **des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur**

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder (GKVS) am 12./13. September 2018 in Erfurt  
und zur Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 18./19. Oktober 2018 in Hamburg

#### **TOP 4.3      Umsetzungsstrategie von automatisiertem und vernetztem Fahren (AVF) und autonomem Fahren**

Die "Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren – Leitanbieter bleiben, Leitmarkt werden, Regelbetrieb einleiten" (Strategie AVF), die 2015 vom Bundeskabinett beschlossen wurde, setzt die Bundesregierung mit gezielten Maßnahmen in den Handlungsfeldern Infrastruktur, Recht, Innovationsförderung, Vernetzung, Cyber-Sicherheit und Datenschutz sowie gesellschaftlicher Dialog um. Eine Bilanz zum Stand der Umsetzung zum Ende der 18. Legislaturperiode wurde in einem Bericht zusammengefasst und veröffentlicht. Deutschland hat eine internationale Vorreiterrolle bei der Schaffung der Rahmenbedingungen für das AVF erreicht, die es zu erhalten und weiter auszubauen gilt. Wesentliche Ergebnisse der Strategieumsetzung sind:

- die Anpassung des nationalen Rechtsrahmens, insbesondere die Änderung des Straßenverkehrsgesetzes
- die Verabschiedung eines Maßnahmenplans zur Schaffung von Ethik-Regeln für Fahrcomputer
- die Einrichtung und Koordinierung von Testfeldern für das automatisierte und vernetzte Fahren im Realverkehr
- die Unterstützung der Forschung und Entwicklung von AVF-Lösungen von der Grundlagen- bis zur Anwendungsforschung
- die aktive Gestaltung von Regelungen und Standards in Gremien auf europäischer und internationaler Ebene.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Strategieumsetzung Handlungsempfehlungen erarbeitet, die federführend von den zuständigen Abteilungen im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) weiter bearbeitet werden.

Der Koalitionsvertrag zur 19. Legislaturperiode sieht verschiedene Maßnahmen vor, um eine moderne, barrierefreie, nachhaltige und bezahlbare Mobilität zu gestalten. Das BMVI setzt sich daher weiter für die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen bei der Einführung von Systemen des AVF in den Regelbetrieb des Straßenverkehrs ein.

Im Kontext des AVF ergeben sich für diese Legislaturperiode zahlreiche Schwerpunkte. Unter anderem soll das autonome Fahren in spezifischen Anwendungsfällen (bspw. Shuttle-Busse) ermöglicht werden. Hierfür wird derzeit der notwendige Rechtsrahmen entwickelt. Der Ausbau der Verkehrstechnik durch kooperative intelligente Verkehrssysteme wird verstärkt fortgeführt. Auf europäischer Ebene wirkt BMVI aktiv an der Ausgestaltung eines delegierten Rechtsaktes mit, der europaweit einheitliche Rahmenvorgaben beinhalten wird. Der Einsatz erster sicherheitsrelevanter Anwendungen ist in Vorbereitung.

Im Dialog mit Fachkreisen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Ländern und Kommunen sollen Mobilitätskonzepte entwickelt werden, die insbesondere Lösungsansätze für eine verbesserte Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsträger enthalten. Bei allen Themenkomplexen gilt dem Datenschutz und der Datensicherheit ein besonderes Augenmerk. Begleitend zu den Maßnahmen werden konkrete Schritte zur Verstärkung des gesellschaftlichen Dialogs vorbereitet. Sie sollen dazu beitragen, die Chancen und Herausforderungen der neuen Technologien transparent darzustellen und mögliche Einführungsstrategien und -szenarien zu erörtern.